Gemeinde Blowatz

BL/308/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Medienentwicklungsplan der Grundschule Dreveskirchen

Organisationseinheit:	Datum
IT und Personal	15.11.2022
Bearbeitung:	Einreicher:
Claudia Grunwald	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	01.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung stimmt dem finalen Medienentwicklungsplan für die Digitalisierung der Grundschule Dreveskirchen zu.

Sachverhalt
Im Zuge der Digitalisierung der Schulen, wurde der Medienentwicklungsplan von der IKT Ost für die Grundschule Dreveskirchen und die Regionalschule mit Grundschule „Am Rietberg“ als gemeinsamer Plan erstellt. Der Medienentwicklungsplan liegt jetzt als finale Fassung vor und kann nach Genehmigung des Gremiums an das Landesförderinstitut M-V gereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	MEP 1.0 final_Amt Neuburg (öffentlich)

Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen in Trägerschaft des Amt Neuburg

(2022 bis 2026)

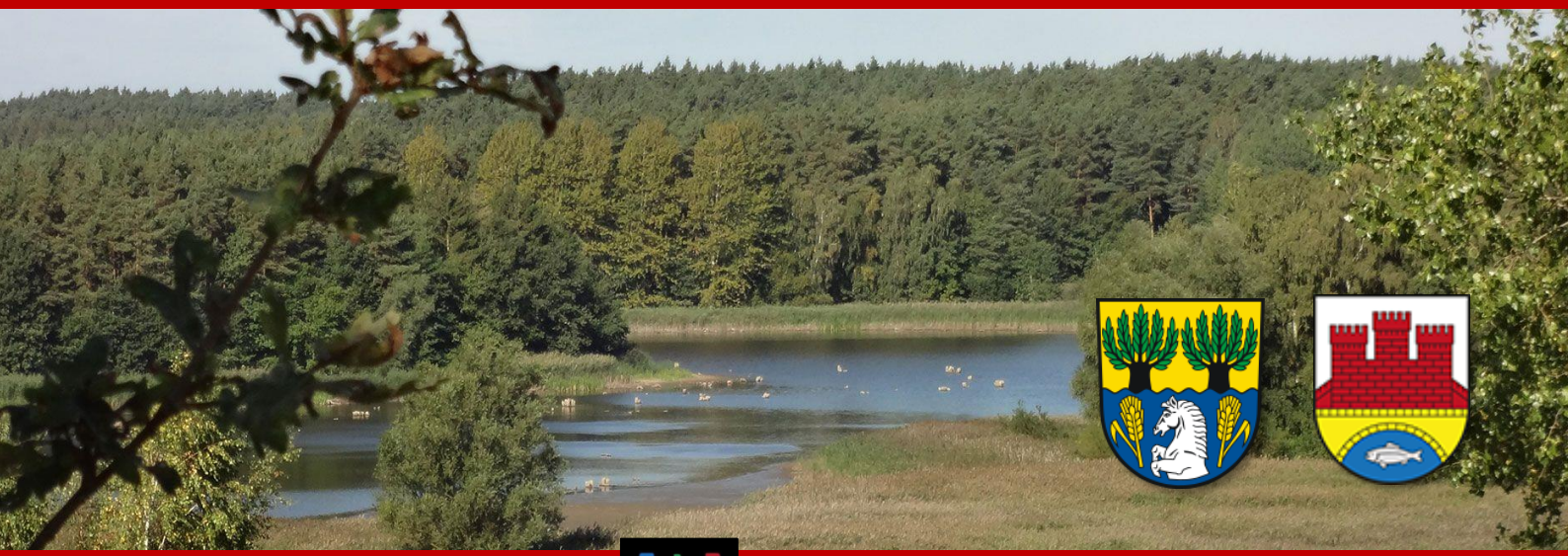

MEP 1.0 – 16. November 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick 4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP 4
1.1 Rollen im System Schule 6
1.2 Die Planung unserer Schulen mit Ihren Kennzahlen 7
1.2.1 Grundschule Dreveskirchen 8
1.2.2 Schule Am Rietberg Neuburg 11
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen 14
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung 15
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen 16
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts 17
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess 18
3 Technisches Konzept 20
3.1 Anforderungen 21
4 Betriebs- und Servicekonzept 22
5 Fortbildungskonzept 24
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan 25
6.1 Finanzierungskonzept 25
6.2 Umsetzungsplan 32
7 Glossar 35

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule 6
Abbildung 2: Grundschule Dreveskirchen 8
Abbildung 3: Lage der Grundschule Dreveskirchen in der Gemeinde Blowatz im Amt Neuburg 9
Abbildung 4: Schule Am Rietberg in Neuburg 11
Abbildung 5: Lage der Schule Am Rietberg in Neuburg 12
Abbildung 6: MBK Erstellungsprozess 18
Abbildung 7: Kosten pro SchülerInnen im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für alle Schulen in Trägerschaft des Amt Neuburg. 29
Abbildung 8: Chancen und Risiken BYOD und GYOD 30
Abbildung 9: Prozess MEP 32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen des Sachaufwandsträgers Amt Neuburg 7
Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Dreveskirchen (Stand 2021/2022) 9
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Dreveskirchen (Stand 02/2022) 10
Tabelle 4: Steckbrief Schule Am Rietberg Neuburg (Stand 2021/2022) 12
Tabelle 5: Kennzahlen Schule Am Rietberg Neuburg (Stand 02/2022) 13
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen der Schulen des Schulträgers Amt Neuburg bis 2026 26
Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule Dreveskirchen 33
Tabelle 8: Kennzahlen und Ziele Schule Am Rietberg Neuburg 34

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[…] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. […]“ [1]

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.
Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung.

[1] Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells an unseren Schulen ermöglicht wird. [2] [3]
Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[…] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der SchülerInnen orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. […]“ [4]

Medienentwicklungsplanung ist immer als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung implementieren, steuern und evaluieren muss.

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

[2] Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018
[3] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V
[4] Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE

Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG UNSERER SCHULEN MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2022 bis 2026.

Wir – das Amt Neuburg - sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende beiden Schulen zuständig:

Schule	**Grundschule Dreveskirchen**	**Regionale Schule mit Grundschule Am Rietberg Neuburg**
Adresse	Schulstraße 12 in 23974 Dreveskirchen	Hauptstraße 41 in 23974 Neuburg
Schulleiter/in	Frau Rehwald-Bauer	Frau Henning
Dienststellennummer	75135828	75435839
Schulträger	Amt Neuburg	Amt Neuburg
Rolloutplan Bildungsministerium	2022 *(verschoben von 2021)*	2022 *(verschoben von 2021)*

Tabelle 1: Schulen des Sachaufwandsträgers Amt Neuburg

1.2.1 GRUNDSCHULE DREVESKIRCHEN

Abbildung 2: Grundschule Dreveskirchen

KLEINE SCHULE AUF DEM LAND

Die Grundschule liegt in Dreveskirchen, einem Ortsteil der Gemeinde Blowatz im Amt Neuburg. Die Schule wurde Anfang der 60er Jahre erbaut. Bis zum Schuljahr 2000/2001 war die Schule Dreveskirchen eine verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen erfolgte zum Schuljahresbeginn im Jahr 2001/2002 die Schließung der Haupt- und Realschule. Die Schüler werden nun in der Regionalen Schule Am Rietberg in Neuburg beschult.

Seit November 2001 werden die Grundschüler in den Klassenstufen 1 bis 4 in neuen und modernen Klassenräumen unterrichtet. Allerdings können aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen weder TV noch interaktive Boards eingesetzt werden. Die Schule verfügt über einen PC-Raum mit stationären Computern. [5]

Unter dem Motto „Natürlich lernen mit allen Sinnen“ werden an der Grundschule Dreveskirchen die Schwerpunkte auf Naturverbundenheit und lebensnahes Lernen und Arbeiten gesetzt. [6]

WWW.GS-DREVESKIRCHEN.DE

[5] Vgl. MBK der Schule, Kapitel 3.1 Schulische Medienarbeit/-bildung heute
[6] Vgl. www.gs-dreveskirchen.de

Abbildung 3: Lage der Grundschule Dreveskirchen in der Gemeinde Blowatz im Amt Neuburg

Grundschule Dreveskirchen	
Website	www.gs-dreveskirchen.de
Zügigkeit	1-zügig Klassenstufe 1-3; 2-zügig Klassenstufe 4
Schulgebäude	2 (Schulgebäude + Sporthalle mit Werkraum)
Anzahl SchülerInnen	88
Anzahl Klassen	8
Anzahl Lehrkräfte	5
Anzahl Räume gesamt	12
Anzahl U-Räume	8
Besondere Merkmale	Kleine Schule auf dem Land
Status MBK	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 08.09.2021
Rolloutplan BM	2022 *(verschoben von 2021)*

Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Dreveskirchen (Stand 2021/2022)

KENNZAHLEN der Grundschule Dreveskirchen	*IST*
Breitband / Glasfaser	JA
Anbindung	100 Mbit/s
U-Räume mit LAN	17 %
U-Räume mit WLAN	17 %
passive Verkabelung/Elektro	NEIN
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	17 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	NEIN
Netztrennung	NEIN
Bereiche der Netztrennung	-
Jugendschutz/Schulfilter	NEIN
Lernmanagementsystem	NEIN
Anzahl der Server in der Schule	keine
Serverdienste	-
SchülerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	4:1
LehrerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	1:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Dreveskirchen (Stand 02/2022)

1.2.2 SCHULE AM RIETBERG NEUBURG

Abbildung 4: Schule Am Rietberg in Neuburg

GRUNDSCHULE UND REGIONALE SCHULE UNTER EINEM DACH

Die Schule Am Rietberg ist eine Regionale Schule mit Grundschule in Nordwestmecklenburg, in der Nähe von Wismar. Der Ort Neuburg verfügt über eine typische Dorfstruktur mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Der Name der Schule leitet sich vom Standort und dessen Flurnamen auf der nordöstlichen Gemarkung von Neuburg ab.

Schüler aus ca. 35 Ortschaften der Gemeinden Neuburg, Benz, Krusenhagen, Blowatz, Boiensdorf und Hornstorf besuchen die Schule Am Rietberg.

1973 als Polytechnische Oberschule erbaut, wurde die Schule 1998 komplett saniert und ist heute eine Ganztagsschule in gebundener Form mit integrierter Grundschule in Form der Vollen Halbtagsschule.

Die Schule verfügt zu den Klassenräumen über Fachräume für die Naturwissenschaften, einen großen Musik- und Kunstraum, Medienräume mit Internetzugängen, eine Bibliothek, einen Werkraum, eine Schulküche, ein Lehrerzimmer, eine Lehrerküche und einen Konferenzraum.

Zum Schulgebäude gehören zudem ein weitläufiger Schulhof mit einem Spielplatz für die Grundschule sowie einem Fußballplatz, Tischtennisplatten, Großklettergerüst, Sitzmöglichkeiten und eine große, sanierte und modernisierte Sporthalle. [7]

WWW.REGIONALESCHULE-NEUBURG.DE

[7] Vgl. www.regionaleschule-neuburg.de

Abbildung 5: Lage der Schule Am Rietberg in Neuburg

Regionale Schule mit Grundschule Am Rietberg Neuburg	
Website	www.regionaleschule-neuburg.de
Zügigkeit	2-zügig Klassenstufe 1 bis 10
Anzahl Schulgebäude	2
Anzahl SchülerInnen	361
Anzahl der Klassen	19
Anzahl Lehrkräfte	28
Anzahl Räume gesamt	44
Anzahl U-Räume	29
Besondere Merkmale	Gesunde Schule Selbstständige Schule Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung
Mögliche Abschlüsse	Mittlere Reife, Berufsreife
Status MBK	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 10. Mai 2022
Rolloutplan BM	2022 *(verschoben von 2021)*

Tabelle 4: Steckbrief Schule Am Rietberg Neuburg (Stand 2021/2022)

KENNZAHLEN der Schule Am Rietberg	*IST*
Breitband / Glasfaser	JA
Anbindung	1 Gbit/s
U-Räume mit LAN	97 %
U-Räume mit WLAN	31 %
passive Verkabelung/Elektro	JA, teilweise
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	48 %
davon interaktiv	21 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	NEIN
Netztrennung	JA
Bereiche der Netztrennung	Schulleitung, Lehrer, Schüler
Jugendschutz/Schulfilter	NEIN
Lernmanagementsystem	JA
Anzahl der Server in der Schule	keine
Serverdienste	-
SchülerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	3:1
LehrerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	1:1

Tabelle 5: Kennzahlen Schule Am Rietberg Neuburg (Stand 02/2022)

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V).

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes M-V, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[…] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“ [8]

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um SchülerInnen zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[…] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den SchülerInnen in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“ [9]

[8] Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016
[9] DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[…] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[…] [10]

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept**,** in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.
Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz[11]:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen

- **Kommunizieren und Kooperieren**
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben

[10] Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017
[11] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- **Produzieren und Präsentieren**
    - Entwickeln und Produzieren
    - Weiterverarbeiten und Integrieren
    - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
    - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
    - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
    - Gesundheit schützen
    - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
    - Technische Probleme lösen
    - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
    - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
    - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
    - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
    - Medien analysieren und bewerten
    - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „Lernen mit und über Medien“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms“ bereit. [12]

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an entsprechender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

[12] Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

Unsere Schulen verpflichten sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben laufend fortzuschreiben.

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept (MBK) haben Schulen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.
Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
2. **Unsere Schule im Profil**
   - 2.1 Schulstandort und -profil
   - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte
   - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
   - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
   - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
   - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute
   - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
   - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
   - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
   - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
   - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
   - 6.1 ermittelte Bedarfe
   - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
8. **Evaluation**

2.3.1 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS – MBK-PROZESS

MBK-Erstellungsprozess:

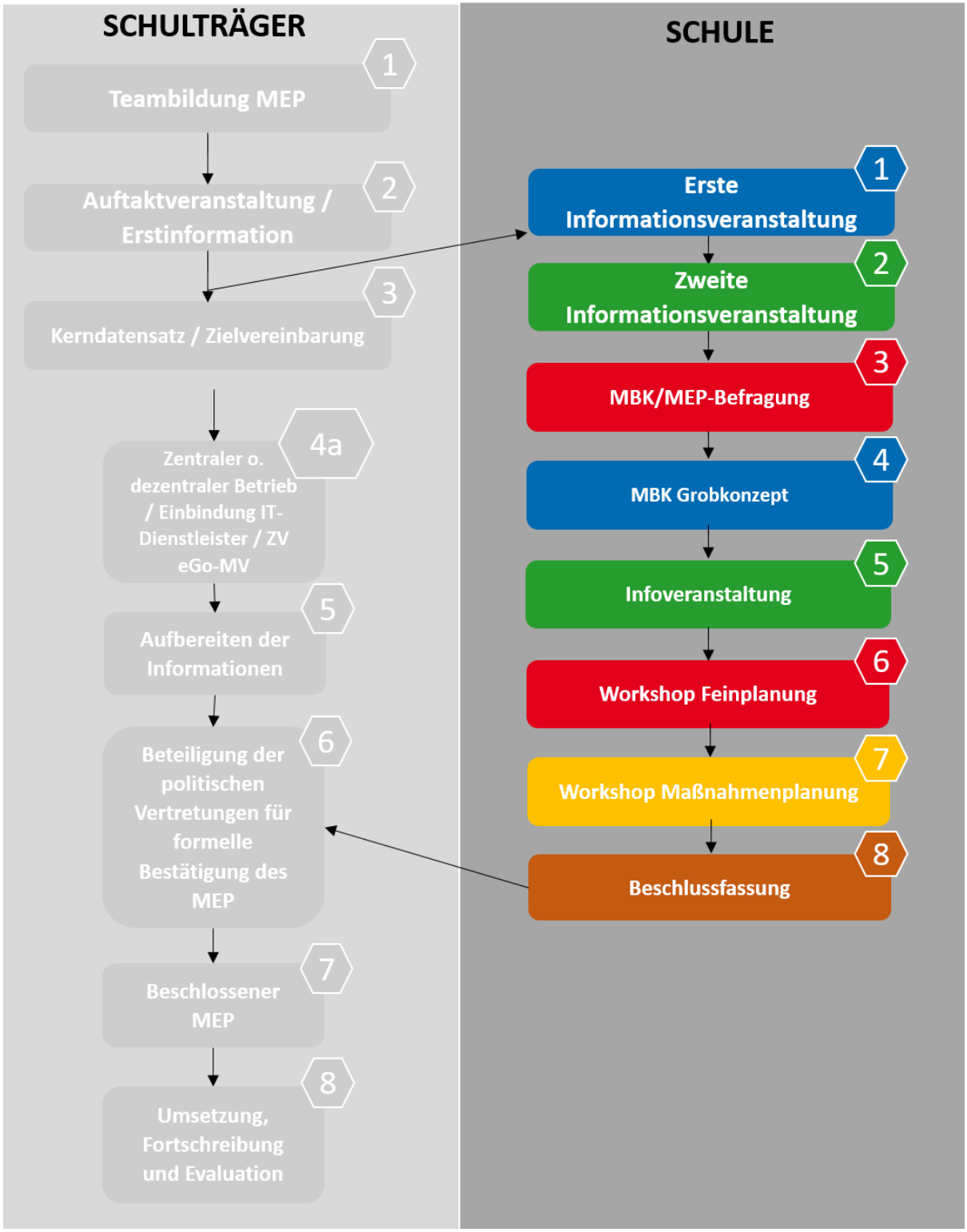

Abbildung 6: MBK Erstellungsprozess

ERLÄUTERUNG DES MBK-ERSTELLUNGSPROZESSES:

1. Erste Informationsveranstaltung (kleiner Kreis) ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.

2. Zweite Informationsveranstaltung (alle Beteiligten)

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** (alle an Schule Tätige) und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung (Steuerungsgruppe). Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes (Koordination durch Steuerungsgruppe).
   Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften

6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. (Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte [z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder kommunale IT-Dienstleister]).

7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** (Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte)
   Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. **Beschlussfassung** des MBK (Schulkonferenz)
   Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells[13] und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

[13] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

3 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) werden die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere beiden Schulen durch einen von uns präferierten externen IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt.

Das TK wird auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule basieren und die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware bilden.
Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in den Schulen berücksichtigt.

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Langfristig schließen wir uns daher dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service eines von uns präferierten IT-Dienstleisters an, welcher die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unseren Schulen übernimmt.

3.1 ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

> *ES GILT LERNEN UND LEHREN AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT ZU ERMÖGLICHEN.*

Langfristig sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.
- Die SchülerInnen sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.
- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

4 BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. IT-Dienstleister
4. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldeweges bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.
Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer (LuL), Schüler und Schülerinnen (SuS) bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragten IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz
    - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
    - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
    - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch einen von uns vertraglich gebundenen IT-Dienstleister erbracht und werden in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen in Trägerschaft des Amt Neuburg geregelt.

5 FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- als auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir - als Sachaufwandsträger - gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.[14]

Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung, welche alle zwei Jahre erstellt wird, berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, beispielsweise für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik, darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.[15]

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 die in der Tabelle 6 aufgeführten Aufwände für unsere beiden Schulen in Neuburg und Dreveskirchen, die nach einer Verschiebung der Rolloutplanung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V (BM) im Jahr 2022 für die Beantragung der Fördermittel zum DigitalPakt Schule vorgesehen sind, identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen. Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um beispielsweise Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro SchülerInnen kosten wird.[16]

[14] Zu berücksichtigen sind alle Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.
[15] Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.
[16] Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig über das Jahr 2026 hinaus eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. auch MBK der Schulen).

Finanzierungsrahmen der Schulen des Schulträgers Amt Neuburg	IST 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Kosten gesamt 2022-2026
Hausnetz / LAN und Elektro	**- €**	**33.014,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**33.014,00 €**
Dreveskirchen	*- €*	*28.014,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Neuburg	*- €*	*5.000,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Hausnetz WLAN u. Netzwerktechnik	**507,11 €**	**12.400,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**12.400,00 €**
Dreveskirchen	*- €*	*4.800,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Neuburg	*507,11 €*	*7.600,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Internet- / Breitbandanbindung	**60,00 €**	**1.760,00 €**	**2.800,00 €**	**3.000,00 €**	**3.200,00 €**	**3.400,00 €**	**14.160,00 €**
Dreveskirchen	*- €*	*1.700,00 €*	*1.400,00 €*	*1.500,00 €*	*1.600,00 €*	*1.700,00 €*	
Neuburg	*60,00 €*	*60,00 €*	*1.400,00 €*	*1.500,00 €*	*1.600,00 €*	*1.700,00 €*	
Telefonie	**1.630,00 €**	**1.630,00 €**	**1.850,00 €**	**2.000,00 €**	**2.150,00 €**	**2.300,00 €**	**9.930,00 €**
Dreveskirchen	*600,00 €*	*600,00 €*	*650,00 €*	*700,00 €*	*750,00 €*	*800,00 €*	
Neuburg	*1.030,00 €*	*1.030,00 €*	*1.200,00 €*	*1.300,00 €*	*1.400,00 €*	*1.500,00 €*	
Lernplattform / digitale Lernmedien	**480,00 €**	**480,00 €**	**480,00 €**	**480,00 €**	**480,00 €**	**480,00 €**	**2.400,00 €**
Dreveskirchen	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Neuburg	*480,00 €*	*480,00 €*	*480,00 €*	*480,00 €*	*480,00 €*	*480,00 €*	
Mobile Endgeräte	**29.965,73 €**	**3.142,95 €**	**28.651,15 €**	**4.418,36 €**	**4.293,95 €**	**2.687,14 €**	**43.193,55 €**
Dreveskirchen	*3.070,85 €*	*271,73 €*	*11.771,73 €*	*846,73 €*	*722,32 €*	*722,32 €*	
Neuburg	*26.894,88 €*	*2.871,22 €*	*16.879,42 €*	*3.571,63 €*	*3.571,63 €*	*1.964,81 €*	
Anzeige- und Interaktionsgeräte	**109,90 €**	**5,50 €**	**70.145,50 €**	**3.512,50 €**	**3.512,50 €**	**3.512,50 €**	**80.688,48 €**
Dreveskirchen	*- €*	*- €*	*22.500,00 €*	*1.125,00 €*	*1.125,00 €*	*1.125,00 €*	
Neuburg	*109,90 €*	*5,50 €*	*47.645,50 €*	*2.387,50 €*	*2.387,50 €*	*2.387,50 €*	
Digitale Arbeitsgeräte	**499,00 €**	**24,95 €**	**109.862,95 €**	**5.516,85 €**	**5.516,85 €**	**5.516,85 €**	**126.438,45 €**
Dreveskirchen	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Neuburg	*499,00 €*	*24,95 €*	*109.862,95 €*	*5.516,85 €*	*5.516,85 €*	*5.516,85 €*	
Softwarelizenzen	**778,75 €**	**250,00 €**	**7.215,00 €**	**7.215,00 €**	**7.215,00 €**	**7.215,00 €**	**29.110,00 €**
Dreveskirchen	*618,80 €*	*- €*	*1.255,00 €*	*1.255,00 €*	*1.255,00 €*	*1.255,00 €*	
Neuburg	*159,95 €*	*250,00 €*	*5.960,00 €*	*5.960,00 €*	*5.960,00 €*	*5.960,00 €*	
Betrieb / Wartung / Support	**- €**	**- €**	**49.390,00 €**	**49.390,00 €**	**49.390,00 €**	**49.390,00 €**	**197.560,00 €**
Dreveskirchen	*- €*	*- €*	*9.680,00 €*	*9.680,00 €*	*9.680,00 €*	*9.680,00 €*	
Neuburg	*- €*	*- €*	*39.710,00 €*	*39.710,00 €*	*39.710,00 €*	*39.710,00 €*	
Investive Begleitmaßnahmen	**2.923,15 €**	**63.779,23 €**	**10.000,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**73.779,23 €**
Dreveskirchen	*332,72 €*	*9.987,63 €*	*5.000,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Neuburg	*2.590,43 €*	*53.791,60 €*	*5.000,00 €*	*- €*	*- €*	*- €*	
Gesamtkosten	36.953,64 €	116.486,63 €	280.394,60 €	75.532,71 €	75.758,30 €	74.501,48 €	622.673,70 €
davon förderfähige Kosten	28.567,22 €	110.520,05 €	260.916,20 €	46.310,00 €	- €	- €	417.746,25 €
Einsatz FöMi aus DigitalPakt max. *267.300,00 €*	- €	*105.680,05 €*	*161.619,95 €*	- €	- €	- €	267.300,00 €
Einsatz FM Programm Schüler-EG max. *26.928,00 €*	- €	- €	- €	- €	- €	- €	26.928,00 €
Einsatz FM Programm Geräte Lehrer max. *26.928,00 €*	*20.070,47 €*	- €	- €	- €	- €	- €	20.070,47 €
Einsatz FM Programm Administration max. *26.928,00 €*	- €	*4.840,00 €*	*22.088,00 €*	- €	- €	- €	26.928,00 €
Einsatz Haushaltsmittel nach Abzug Fördermittel	16.883,17 €	5.966,58 €	96.686,65 €	75.532,71 €	75.758,30 €	74.501,48 €	328.445,70 €
Plan Ausgaben / SuS (inkl. AfA*)	***46 €***	***111 €***	***335 €***	***325 €***	***322 €***	***300 €***	**278 €**
**Berechnungen anhand SuS gesamt; Stand Schuljahr 2021/22:*		***449 SuS***					

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen der Schulen des Schulträgers Amt Neuburg bis 2026

Die Tabelle 6 zeigt den IST-Stand des Jahres 2021 aller Aufwendungen für IT-Ausstattung unserer Schulen sowie die gesamte Planung aller Aufwendungen für die kommenden fünf Jahre.
Aktuell liegen die Anschaffungskosten und laufenden Fixkosten für unsere Schulen gesamt bei ca. 37.000 EUR. Pro SchülerInnen (SuS) ergaben sich dementsprechend im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von etwa 46 EUR.

Die Aufwendungen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans belaufen sich für den Planungszeitraum von 2022 bis 2026 auf etwa 623.000 EUR.

Die größten investiven Ausgaben fallen ab dem Jahr 2022 an. Im Zuge der Digitalisierung ist eine fachgerechte Elektroplanung und –installation unerlässlich, was sich in Kosten in Höhe von etwa 107.000 EUR in den Jahren 2022 und 2023 widerspiegelt. 2023 ist die Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte (ca. 110.000 EUR) sowie Präsentationstechnik (ca. 70.000 EUR) geplant.

Mit dem Start der Digitalisierung an unseren Schulen ist 2022 eine erhebliche Kostensteigerung auf ca. 116.000 EUR und 2023 nochmals auf ca. 280.000 EUR geplant. Diese Kostenerhöhung resultiert vor allem aus den Aufwendungen für die Schaffung und Erneuerung einer entsprechenden IT-Infrastruktur (LAN-/Elektroverkabelung und WLAN) aller Unterrichtsräume in beiden Schulen und aus der Beschaffung entsprechender technischer Ausstattungen.

Sowohl an der Regionalen Schule in Neuburg, als auch an der Grundschule Dreveskirchen ist eine passive strukturierte Verkabelung der Schulgebäude bzw. des Schulgeländes unbedingt erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobile vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich.

Im Gegensatz zur Grundschule Dreveskirchen, die derzeit über keine passive Verkabelung verfügt, sind in der Schule Am Rietberg in Neuburg zwar fast alle Unterrichtsräume mit LAN versorgt, allerdings unzureichend. Die Ertüchtigung bzw. der Schaffung einer entsprechenden IT-Infrastruktur (LAN-/Elektroverkabelung) und der Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur, insbesondere auch für WLAN, ist zu berücksichtigender Kostenfaktor in der Planung der Digitalisierung.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln aus der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule *Sofortausstattungsprogramm Endgeräte für Schüler* und dem Förderprogramm *Leihgeräte für Lehrkräfte* ermöglichte uns als Schulträger schon 2020 und 2021 die Anschaffung von mobilen schulgebundenen Endgeräten für unsere Schulen und damit den Einstieg in die Digitalisierung.

Dennoch müssen dazu weitere mobile Endgeräte (z.B. Tablets inkl. Zubehör, Tabletwagen usw.), digitale Arbeitsgeräte (z.B. stationäre PC-Arbeitsplätze), Softwarelizenzen sowie digitale Lernmedien und -materialien in unseren Schulen angeschafft werden.

Dazu kommen die Aufwendungen für die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte für unsere beiden Schulen. Um eine lernförderliche Infrastruktur zu erreichen, ist an der Grundschule Dreveskirchen die Ausstattung mindestens 50% aller Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln angestrebt. An der Schule Am Rietberg in Neuburg ist vorerst die Ausstattung von mindestens 75% der Unterrichtsräume mit interaktiver Präsentationstechnik (Beamer mit Whiteboard) geplant.

Ziel ist es, neben der IT-Infrastruktur vorrangig die Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie die digitalen Arbeitsgeräte für unsere Schulen über die Digitalpakt-Fördermittel zu finanzieren. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden weitere Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln eingeplant.

Für beide Schulen sind die Anschaffung neuer Endgeräte, Präsentationstechnik und digitaler Arbeitsgeräte im Jahr 2023 geplant, so dass die Kosten für die gesamte Schul-IT im Jahr 2023 deutlich höher ausfallen werden als 2022.
Die künftige Ausstattungsstrategie aktualisiert zum einen die zwei bestehenden Computerkabinette der Schule Am Rietberg, zum anderen wird die mobile Ausstattung mit Tablets an beiden Schulen deutlich gestärkt, so dass sich das Verhältnis von SchülerInnen, die sich einen Computer teilen müssen, auf 2:1

erheblich verbessert. Langfristig streben wir für beide Schulen über das 2026 hinaus eine 1:1 Ausstattung an.

Das Erreichen dieses Ziels wird ab dem Jahr 2023 mittels der geplanten Ergänzungsbeschaffungen auf den Weg gebracht. Generell werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Endgeräte, der digitalen Arbeitsgeräte und der Präsentationstechnik jährlich Ausgaben in Höhe von etwa 5% der ursprünglichen Anschaffungskosten eingeplant.

Softwarelizenzen fallen für beide Schulen als laufende Kosten jährlich an und sind im Finanzierungsrahmen berücksichtigt.

Da es überaus wichtig ist, den Betrieb, die Wartung und den Support aller Geräte an unseren Schulen qualitativ hochwertig sicherzustellen, sind auch dafür in den nächsten Jahren Finanzen vorzuhalten und einzuplanen. Durch das zusätzliche Förderprogramm *Administration* des Bundes stehen uns als Schulträger im Jahr 2022 für unsere Schulen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, welche für die Finanzierung der geplanten Betriebskosten unserer Geräte eingesetzt werden sollen.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene mit einer Anbindung von 1 Gbit/s ist für die Schule Am Rietberg in Neuburg bereits erfolgt. Auch die Grundschule Dreveskirchen verfügt über eine Glasfaseranbindung. Falls es nötig ist, kann die Anbindung auch auf 1 Gbit/s erhöht werden.

Die geplanten Gesamtkosten für die MEP-Umsetzung belaufen sich in den Jahren 2022 bis 2026 für die Grundschule Dreveskirchen auf etwa 143.000 EUR und für die Schule Am Rietberg in Neuburg auf etwa 480.000 EUR, in Summe für unsere beiden Schulen auf ca. 623.000 EUR. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro SchülerInnen von derzeit 46 EUR auf bis zu 335 EUR (2023) für unsere Schulen zu erhöhen. Ab dem Jahr 2022 werden die Aufwendungen pro SchülerInnen voraussichtlich im Durchschnitt bei etwa 278 EUR pro Jahr liegen.

Investive Kosten über 1.000 EUR pro Gerät sind in den Aufwendungen pro SchülerInnen berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Kosten für Geräte, die in hohen Stückzahlen durch uns als Schulträger bezogen werden (z.B. Tablets), werden ebenfalls über 5 Jahre abgeschrieben. Für LAN-Verkabelung/Elektro und deren Planungskosten ist eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für die Abschreibung vorgesehen.

Investive Begleitmaßnahmen (z.B. Beratungsleistungen zur Planung) fallen ebenfalls als Kosten für Schul-IT an unseren Schulen an und sind in unseren Planungen integriert. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2022 komplett über die Digitalpakt-Fördermittel finanziert werden (sofern diese Mittel noch nicht vollständig ausgeschöpft sind).

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren u. a. die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden, sodass wir als Schulträger die Kostenplanung für Schul-IT an unseren Schulen in einigen Bereichen fortlaufend anpassen müssen.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.[17]

[17] Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

Nachfolgend sind die Kosten pro SchülerInnen aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

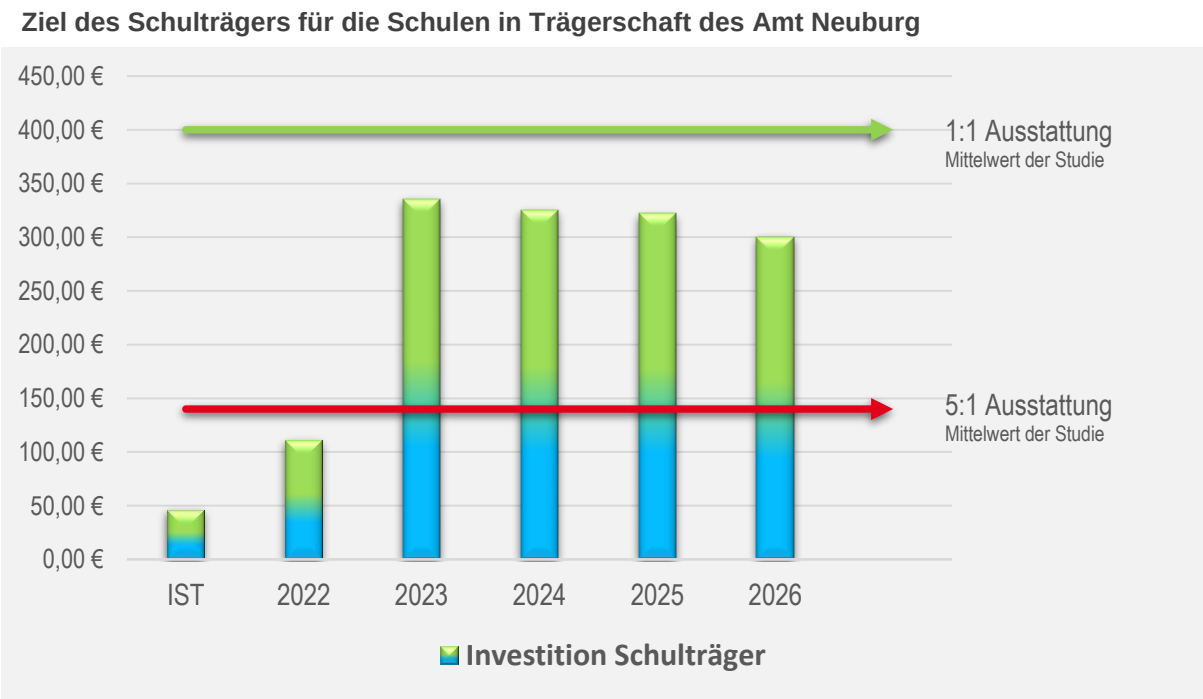

Abbildung 7: Kosten pro SchülerInnen im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für alle Schulen in Trägerschaft des Amt Neuburg.

Derzeit liegen wir für unsere Schulen mit Kosten von etwa 46 EUR (2021) bis 111 EUR (2022) pro SchülerInnen noch deutlich unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie, welcher von 140 EUR bis 400 EUR Kosten pro SchülerInnen pro Jahr reicht. (Abbildung 7).

In den Folgejahren (vorrangig 2023) wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule vor allem durch den Aufbau und die Erneuerung bzw. Ergänzung einer entsprechenden Elektroverkabelung, Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in unseren Schulen das Fundament für eine entsprechende IT-Infrastruktur legen, um möglichst alle Unterrichtsräume der Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in weitere digitale Arbeitsgeräte und Endgeräte (stationär und mobil) für unsere SchülerInnen zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen.

Mit diesen Planungen bewegen wir uns für unsere beiden Schulen ab 2023 mit Kosten in Höhe von etwa 300 EUR bis 335 EUR pro SchülerInnen im oben Bereich der Bandbreite der Bertelsmann Studie.

Im Jahr 2023 steigen die Kosten pro SchülerInnen vor allem durch die Anschaffungen von Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie weiterer mobiler Endgerät. Wir werden zum einen in die Erneuerung der IT-Infrastruktur investieren und zum anderen unsere Schulen von einer 3:1 bzw. 4:1-Ausstattung zu einer 2:1-Ausstattung je SchülerInnen je Endgerät bringen.

Eine aktuelle JIM-Studie[18] zeigt, dass insbesondere im Jahr 2020 Kinder und Jugendliche einen deutlichen Schub in der Ausstattung mit Mediengeräten erfuhren. Beispielsweise stieg der persönliche Besitz eines Computers oder Laptops von 65 auf 72 Prozent, der eines eigenen Tablets von 25 auf 38 Prozent. Die spezielle pandemiebedingte Situation des Jahres 2020 resultierte auch in deutlich höhere Mediennutzung.
Der Einbezug privater Endgeräte in der Schule, auch bekannt unter dem Begriff *Bring Your Own Device (BYOD),* kann für Lehrende und Lernende in der Schule und im außerschulischen Bereich einen Mehrwert darstellen. Eine weitere Strategie ist *Get Your Own Device (GYOD)*, bei der die SchülerInnen vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definierte und somit einheitliche, elternfinanzierte Endgeräte erhalten, die sich problemlos in die IT-Ausstattung der Schule integrieren lassen. Wir als Schulträger müssten eine Infrastruktur schaffen, die die Umsetzung solcher Strategien unterstützen würde.

Die Chancen und Risiken von *BYOD* oder auch *GYOD* sind im Folgenden kurz dargestellt:

Abbildung 8: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

[18] Vgl. http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2020/

Wir als Schulträger setzen perspektivisch für unsere Schulen nicht auf elternfinanzierte Endgeräte für unsere SchülerInnen - weder in der Bring Your Own Device (BYOD) Strategie, noch in der Get Your Own Device (GYOD) Strategie.

Unseren SchülerInnen werden die Endgeräte kurzfristig in einer 2:1-Ausstattung je SchülerInnen je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Langfristig gesehen streben wir auch für beide Schulen über das Jahr 2026 hinaus eine 1:1-Ausstattung je SchülerInnen je Endgerät an, die durch uns als Schulträger finanziert werden soll. Im Rahmen der Umsetzung muss der MEP nach Ablauf des aktuellen Zyklus fortgeschrieben werden.

Neben diesen Investitionen für unsere SchülerInnen wollen wir weiterhin - entsprechend den Empfehlungen der KMK - die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das jeweilige Medienbildungskonzept der Schulen mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen schulischen Gremien Grundlage für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes. Dieser wird durch den Amtsausschuss Amt Neuburg verabschiedet.

Diese Beschlussfassung ist Voraussetzung für die haushaltsrechtliche Realisierung und Basis der pädagogischen Verwirklichung im Rahmen des Schulprogramms der Schulen. Bei haushaltsrechtlichen Belangen sind diese jeweils in den Gemeinden Blowatz und Neuburg zu beschließen.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

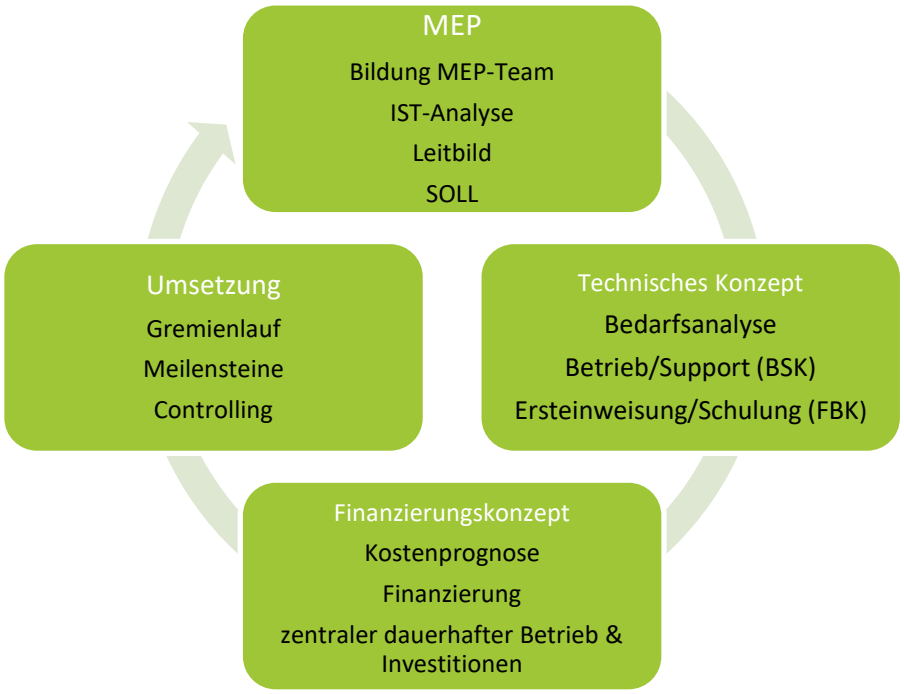

Abbildung 9: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor. Er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.
Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen – Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Dies gilt insbesondere für Maßnahmen in Bereichen, in denen unterschiedliche Einstellungen der Beteiligten zu erwarten sind. Hier ist entsprechende Aufklärungsarbeit und Beteiligung, auch in Richtung der Mitbestimmungsgremien (Eltern- und Schülervertretung, Datenschutzbeauftragte, politische Akteure), unablässig.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unseren kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unseren kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle SchülerInnen an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von SchülerInnenn unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule Dreveskirchen erreichen:

Kennzahlen Grundschule Dreveskirchen	*IST*	*SOLL*	*Jahr*
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2022
Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2022
U-Räume mit LAN	17 %	100 %	2022
U-Räume mit WLAN	17 %	100 %	2022
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2022
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	17 %	50 %	2023
davon interaktiv	0 %	100 %	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	-	
Netztrennung	nein	ja	2022
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
SchülerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	4:1	2:1	2023
Lehrer:innen je Endgerät (stationär und mobil)	1:1	1:1	-

Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule Dreveskirchen

Für unsere Regionale Schule mit Grundschule Am Rietberg in Neuburg planen wir folgende Ziele:

Kennzahlen Schule Am Rietberg Neuburg	*IST*	*SOLL*	*Jahr*
Breitband / Glasfaser	ja	ja	-
Anbindung	1 Gbit/s	1 Gbit/s	-
U-Räume mit LAN	97 %	100 %	2022
U-Räume mit WLAN	31 %	100 %	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	2022
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	48 %	75 %	2023
davon interaktiv	21 %	100 %	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	-	-
Netztrennung	ja	ja	-
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
SchülerInnen je Endgerät (stationär und mobil)	3:1	2:1	2023[19]
Lehrer:innen je Endgerät (stationär und mobil)	1:1	1:1	-

Tabelle 8: Kennzahlen und Ziele Schule Am Rietberg Neuburg

Unsere Schulen verpflichten sich zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).

Unsere Schulen verpflichten sich, das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.

Unsere Schulen verpflichten sich, Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

[19] Kurzfristig ist für 2022 eine 2:1 Ausstattung geplant. Langfristig wird über das Jahr 2026 hinaus eine 1:1 Ausstattung angestrebt.

7 GLOSSAR

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FM	Fördermittel
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

Impressum:

Amt Neuburg
Hauptstraße 10 A
23974 Neuburg

Tel. 038426 / 410 - 0
Fax 038426 / 20031

Internet: www.amt-neuburg.de
E- mail: zentrale@amt-neuburg.eu

Mit Unterstützung der IKT-Ost AöR
Eschengrunder Straße 28
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 / 555 - 1010

Schule.
Digital.
Gemeinsam!